



Verhaltenspflichten im Umgang mit Extremismus

GZD-Verfügung sorgt für Wirbel

Mit Verfügung vom 28.08.2025 GZ GZD-P 0900-2025.00224-0001-GZD_DI.A.411-0002 hat die GZD umfangreiche Regelungen zu den Verhaltenspflichten im Umgang mit Extremismus bekanntgegeben. Diese hat zu Recht zu erheblichen Wirbel und Unverständnis unter den Beschäftigten und Personalvertretungen gesorgt.

Auch aus Sicht der BDZ-Fraktion im BPR gehört es zum Selbstverständnis des Zolls, für die Grundwerte des Grundgesetzes einzutreten. Die Verfassungstreue ist unabdingbar für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und insbesondere für Beamtinnen und Beamte. Schon mit dem Ablegen des Amtseides wird dies zum Ausdruck gebracht.

In dieser Ausgabe

GZD-Verfügung zu Verhaltenspflichten im Umgang mit Extremismus	Seite 1
Einführung des IT-Verfahrens ZASTER zugestimmt	Seite 3
BDZ-geführter BPR stimmt Pilotierung zur Einführung von Softphones zu	Seite 4
Weichen gestellt für die BJAV-Wahl 2026	Seite 5

Auch teilen wir die Auffassung, dass jede Form von Extremismus in unserer Verwaltung keinen Platz haben darf und entschieden bekämpft werden muss.

Unter Punkt C der Verfügung „Gestaltung einer demokratieförderlichen, präventiven Organisationskultur“ ist festgelegt, dass alle Beschäftigten aufgefordert sind, sich über die verpflichtenden Module des ILIAS-Kurses "Extremismusprävention und Demokratieförderung" (vier Pflichtmodule des E-Learnings) zu schulen und sich mit den entsprechenden Inhalten vertraut zu machen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit einen Test zu dem Themenbereich abzulegen.

Einzelne Dienststellen haben die Verfügung dahingehend ausgelegt, dass sie in Hausverfügungen geregelt haben, dass die Module innerhalb einer bestimmten Frist abzuarbeiten und der fakultative Test verpflichtend abzulegen sind. Die Ergebnisse sollten dann zu den Personalakten genommen werden. Da die Module vom Bundesamt für Verfassungsschutz entwickelt und bereitgestellt wurden, stellte sich auch die Frage, ob der Verfassungsschutz Zugriff auf die Teilnehmerdaten hat bzw. ob diese durch die Verwaltung ausgewertet werden können.

Aus Sicht der BDZ-Fraktion im BPR unterliegt die Frage der verpflichtenden Schulung mit einem anschließenden Test der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung des BPR. Diese hat der Vorsitzende des BPR, Christian Beisch (BDZ), entsprechend bei der GZD eingefordert.

Nach Gesprächen mit der Direktion I hat die GZD mit Datum 10.10.2025 eine ergänzende Verfügung herausgegeben, die klarstellende Hinweise zu dem Thema enthält. Danach wird klargestellt, dass die Teilnahme an den Modulen nicht von den Vorgesetzten oder den Personalstellen angeordnet, mit einer Frist versehen oder anderweitig nachgehalten wird. Die Beschäftigten werden gebeten, der Verfügungslage eigenständig nachzukommen. Die nach Abschluss generierbaren Teilnahmezertifikate werden nicht zur Personalakte genommen. Von einer Übersendung der Teilnahmezertifikate ist abzusehen.

Mit der Absolvierung des E-Learning erfolgt keine Weitergabe von Daten. Das E-Learning wurde dem Zoll vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Dateisammlung übergeben und wird nun vom BWZ (DIX) über die Ilias-Lernplattform bereitgestellt. Eine technische Anbindung bzw. Datenweitergabe an den Verfassungsschutz erfolgt bei dem E-Learning nicht.

Die interne Meldestelle „Hinweisgeberschutz Zoll“ besteht bereits seit dem Jahr 2022, da diese aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe einzurichten ist. Dennoch hätten wir es begrüßt, wenn einzelne Fragen hierzu vorab geklärt worden wären. Hierzu zählt die Frage nach Konsequenzen im Fall einer Meldung: Werden Meldungen in die Personalakten aufgenommen und wie wird eine verdächtige, extremistische oder verfassungsfeindliche Äußerung definiert? Insbesondere diesem Punkt kommt eine zentrale Bedeutung bei zweideutigen Äußerungen zu.

Auch auf diesen Punkt hat die GZD reagiert und die FAQs entsprechend ergänzt. Aufgrund der klarstellenden Verfügung ist nun auch geklärt, dass eine personalvertretungsrechtliche Mitbestimmung nicht gegeben ist, da die Verfügung nun mit einem zur Kenntnis zu nehmenden Hausumlauf zu vergleichen ist.

Aus Sicht der BDZ-Fraktion war die Aufregung bei den Beschäftigten absolut nachvollziehbar. Mit einer klareren Ausgangsverfügung und einer umfassenden Information der Interessenvertretungen vor einer Veröffentlichung hätte der ganze Wirbel verhindert werden können.

Einführung des IT-Verfahrens ZASTER zugestimmt

Bereits im Juli 2025 hatte die GZD die Einführung des neuen IT Programms ZASTER beantragt. Da zu diesem Zeitpunkt der abschließende Barrierefreiheitstest nicht vorlag und noch einzelne Fragen zu klären waren, hatte der BDZ – geführte Bezirkspersonalrat Informationsbedarf geltend gemacht und der Maßnahme vorläufig nicht zugestimmt. Da die GZD den Barrierefreiheitstest zur Oktobersitzung vorgelegt und die offenen Fragen beantwortet hat, hat der BPR der Einführung zugestimmt.

Was ist ZASTER?

Die IT-Anwendung ZASTER (Zentrales Verarbeitungssystem Barmittelverkehr) ist eine IT-Anwendung für die Verarbeitung der Informationen aus der Überwachung des Barmittelverkehrs. Die IT-Anwendung ZASTER soll unter anderem das Zielsystem von über die OZG-Plattform elektronisch abgegebenen Barmittelanmeldeerklärungen (sowie perspektivisch Offenlegungserklärungen) darstellen.

ZASTER soll im Sinne einer zentralen, aktuellen, konsistenten und sachgerechten IT-Anwendung agieren, welche in der Lage ist, sämtliche Daten des Barmittelverkehrs, die im Zusammenhang mit dem Drittlands-, Innerunions- sowie Post- und Frachtverkehr von Barmitteln oder gleichgestellten Zahlungsmitteln erhoben werden, zu erfassen bzw. zusammenzuführen, zu speichern, zu verarbeiten, zu analysieren und auswertbar vorzuhalten. Identifizierte Bedarfsträger der Zollverwaltung können hierbei über ein Nutzer- und Rollenkonzept auf entsprechend benötigte Daten zugreifen und den Datenbestand hinsichtlich ihrer individuellen Bedürfnisse unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben abfragen und auswerten.

ZASTER fungiert insb. auch als Zielsystem für von Bürgern/-innen über das Zoll-Portal abgegebene Online-Barmittelanmeldeerklärungen und ermöglicht somit die Weiterbearbeitung dieser Erklärungen durch Zollbeschäftigte.

Darüber hinaus verfügt ZASTER über eine automatisierte Schnittstelle zur EU-Datenbank CIS+ (Customs Information System), um gemäß den gesetzlichen Vorgaben den Datenaustausch mit der EU-Kommission sowie den EU-Mitgliedstaaten sicherstellen zu können.

Anwenderinnen und Anwender sind Zollbeschäftigte, die mit der Entgegennahme von Barmittelanmeldeerklärungen betraut sind bzw. die Dokumentation von Kontrollmaßnahmen im Barmittelverkehr durchführen müssen. Darüber hinaus Zollbeschäftigte, deren Aufgabenbereiche im fachlichen Prozess des Barmittelverkehrs liegen (z.B. GZD-Beschäftigte).

Schulungen

Die ersten Schulungen für Beschäftigte der Sachgebiete C haben bereits stattgefunden. Je nach regionaler Besonderheit wurden auch Beschäftigte der Sachgebiete B geschult.

Für Beschäftigte, die nicht operativ tätig sind, ist zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Einweisung in das IT-Fachverfahren ZASTER via Skype geplant. Dies dürfte regelmäßig auf den überwiegenden Teil der Sachgebiete B und F zutreffen und erfolgt vor dem Hintergrund, dass von diesem Beschäftigtenkreis ein deutlich geringerer Funktionsumfang von ZASTER genutzt wird. Auf diese Art und Weise können die jeweiligen Veranstaltungen inhaltlich zielgerichteter an die jeweiligen Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnitten werden.

Weitere Bedarfsträger der Direktionen III, VIII und IX werden ebenfalls eine separate Einweisung in das IT-Fachverfahren ZASTER via Skype bekommen, zu der nach Echtbetriebsbeginn eingeladen wird.

Schnittstellen zu anderen IT-Verfahren

Schnittstellen zu IT-Fachverfahren anderer Bedarfsträger werden kontinuierlich und modular erweitert. Perspektivisch wird eine Anbindung zu STRADA VBS zum geplanten Echtbetriebsbeginn am 1. Januar 2026 von STRADA VBS angestrebt. Somit werden zukünftig die Fälle, bei denen es zu einer Einleitung eines Bußgeldverfahrens kommt, direkt über STRADA VBS von ZASTER „abgeholt“ werden können. Zum einen hat dies den Vorteil, dass die Daten durch die Kontrolleinheiten nicht doppelt eingegeben werden müssen, zum anderen wird das Risiko für manuelle Datenübertragungsfehler eliminiert. STRADA VBS strebt wiederum eine Verknüpfung zu E-STRAF im Jahr 2026 an. E-STRAF soll ebenfalls zum 1. Januar 2026 in den Echtbetrieb gehen, jedoch erstmal ohne Anbindungen zu weiteren IT-Fachverfahren. Es ist deshalb zum Echtbetriebsbeginn von E-STRAF nur eine manuelle Erfassung im System möglich.

Die Beschäftigten der StraBu erhalten lediglich einen lesenden Zugriff. Dieser kann beispielsweise zur erweiterten Informationsgewinnung zu Beteiligten genutzt werden. In ZASTER ist hinterlegt, ob Beteiligte in der Vergangenheit bereits Barmittelanmelde-erklärungen abgegeben hatten oder anderweitig barmittelrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Fazit

Mit der Realisierung der IT-Anwendung ZASTER wird erstmalig eine zentrale Datenbank für Daten aus dem Barmittelverkehr zur Verfügung gestellt, die zudem als Zielsystem für über das Zoll-Portal abgegebene Barmittelanmeldeerklärungen dient. Durch das konzentrierte Zusammenführen von Daten aus dem Barmittelverkehr, kombiniert mit umfangreichen Plausibilisierungen und der Verwendung von bereits in Basisdiensten der Zollverwaltung vorhandenen Informationen trägt die IT-Anwendung ZASTER zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsabläufe der Zollbeschäftigten auch vor dem Aspekt einer medienbruchfreien Sachbearbeitung bei und schafft dadurch Kapazitäten zur Fokussierung auf den originären Aufgabenbereich bei der Überwachung des grenzüberschreitenden Barmittelverkehrs.

Die BDZ Fraktion im BPR begrüßt die Einführung der IT-Anwendung ZASTER als Maßnahme der digitalen Transformation und zur Arbeitserleichterung für die Kolleginnen und Kollegen.

BDZ-geführter BPR stimmt Pilotierung zur Einführung von Softphones zu

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat (BPR) hat in seiner Sitzung der Pilotierung zur Einführung einer Softphone-Lösung in der Zollverwaltung zugestimmt. Die Pilotierung wird an insgesamt rund 3.200 Arbeitsplätzen an folgenden Standorten durchgeführt:

- Generalzolldirektion, Dienstort Bonn (Vaclav-Havel-Platz)
- Hauptzollamt Aachen
- Bildungs- und Wissenschaftszentrum, Dienstort Plessow/Lehnin

- Generalzolldirektion, Dienstort Nürnberg (Krehlingstraße)
- Bildungs- und Wissenschaftszentrum, Dienstort Rostock (neu)
- Hauptzollamt Erfurt
- Hauptzollamt Saarbrücken

Der Rollout beginnt voraussichtlich Ende Oktober / Anfang November 2025 und wird bis Februar 2026 andauern. Zum Einsatz kommt das Softphone-System „ESTOS ProCall App für Web“.

Ziel ist es, klassische Tischtelefone weitgehend durch Softphones zu ersetzen und diese künftig nur noch in Funktions- oder Schalterräumen zu verwenden. Sollte die Pilotphase erfolgreich verlaufen, ist im Anschluss eine flächendeckende Einführung vorgesehen. Dies hätte insbesondere den Vorteil, dass eine Weiterleitung von den Telefonapparaten zukünftig entfallen würde.

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat wird die Pilotierung eng begleiten. Der BDZ betont, dass bei der Umsetzung besondere Aufmerksamkeit auf Schulung, technische Unterstützung und Benutzerfreundlichkeit gelegt werden muss.

Die Pilotierung bietet die Möglichkeit, die Praxistauglichkeit der neuen Kommunikationslösung unter realen Arbeitsbedingungen zu erproben.

Weichen gestellt für die BJAV-Wahl 2026



Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat (BPR) bei der Generalzolldirektion hat den Bezirkswahlvorstand (BWV) zur Durchführung der kommenden Wahlen der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV) bestellt. Damit ist der Startschuss für die Vorbereitung der JAV-Wahlen 2026 gefallen.

Die derzeitige BJAV ist seit Juni 2024 im Amt; ihre reguläre Amtszeit endet am 31. Mai 2026. Gemäß den Vorgaben des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) finden die Neuwahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen auf allen Ebenen der Bundesfinanzverwaltung im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 2026 statt.

Vorsitzender des Bezirkswahlvorstands ist Tim Lauterbach (HZA Osnabrück) unterstützt von den Mitgliedern Thorsten Leeser (HZA Köln) und Melissa Dietemann (HZA Heilbronn).

Der BDZ-geführte BPR bittet die örtlichen Personalräte, sich frühzeitig mit potenziellen Mitgliedern für die örtlichen Wahlvorstände (öVV) abzustimmen, um eine rechtzeitige Bestellung sicherzustellen.

Der BDZ begrüßt die frühzeitige Bestellung des Wahlvorstands und dankt allen Beteiligten für ihr Engagement. Dies ermöglicht eine gut vorbereitete, faire und transparente Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2026 und stärkt die Mitbestimmung in der Zollverwaltung.